



Aktenvermerk

Der Aktenvermerk gilt von jedem Beteiligten als anerkannt und genehmigt, falls nicht innerhalb von einer Woche nach Datum der Erstellung schriftliche Einwendungen gegen den Inhalt beim Verfasser vorgetragen werden.

Stadtumbau
Straßenbau
Wasserwirtschaft
Bauleitplanung
Dorferneuerung
Geoinformation
Sachverständigenwesen

Projekt:	Erschließung im Neubaugebiet „Ober der Schlade II“	Nr.: 18-0
Los / Gewerk:	Straßenbau -Fertigerschließung-	
Auftraggeber:	Ortsgemeinde Wallmenroth, vertr. d. d. VGV Betzdorf, Bauamt, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf Projektbetreuung: Herr André Krusche	
Planung / Bauleitung:	Ingenieurbüro von Weschpfennig, Am Rundstück 3a, 57584 Scheuerfeld Planung, Bauoberleitung/ örtl. Bauüberwachung: Herr Eberhard von Weschpfennig	

Baubeginn SOLL:	11.05.2015	Fertigstellung SOLL:	27.06.2015
Baubeginn IST:		Fertigstellung IST:	

Ort:	57584 Wallmenroth	Datum:	02.03.2015	Uhrzeit:	10:00 h	Temperatur:	5° C.	Wetter:	bewölkt, trocken
-------------	-------------------	---------------	------------	-----------------	---------	--------------------	-------	----------------	------------------

Betreff:	Abstimmungsdetails zur Ausschreibung und Bauvorbereitung
-----------------	--

Teilnehmer	Dienststelle / Firma / Funktion	Name	Telefon	e-mail	Verteiler
<input checked="" type="checkbox"/>	Ortsgemeinde Wallmenroth	Herr Michael Wäschenbach	0170 / 9339469	buergermeister@wallmenroth.de	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	VGV Betzdorf, Ordnungsamt	Herr Konrad Klein	02741 / 291-410	konrad.klein@betzdorf.de	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	VGV Betzdorf, Bauamt	Herr Peter Dietrich	02741 / 291-310	peter.dietrich@betzdorf.de	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	VGV Betzdorf, Bauamt	Herr André Krusche	02741 / 291-316	andre.krusche@betzdorf.de	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	VGV Betzdorf, REG	Herr Sascha Hensel	02741 / 291-999	sascha.hensel@betzdorf.de	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	VGW Betzdorf	Herr Sascha Braune	02741 / 291-512	sascha.braune@betzdorf.de	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Ing.-Büro von Weschpfennig	Herr E. von Weschpfennig	02741 / 93288-0	ing-buro@von-weschpfennig.de	<input checked="" type="checkbox"/>

Nr.	Gegenstand	zu erledigen
1.	Grenzanzeige vor Baubeginn durch öffentl. best. Verm.-Ing. beauftragen. <i>Herr Krusche teilt mit, dass bereits ein Angebot des Vermessungsbüros Volk vorliegt. Es wird vereinbart, dass die Grenzanzeige erst unmittelbar vor Baubeginn erfolgt und das Bauunternehmen die Grenzpunkte unverzüglich vor Beginn der Ausschachtungsarbeiten sichern kann.</i>	
2.	Fläche für Baustelleneinrichtung? <i>a) Eine Fläche für Schüttgüter wird am Friedhof nach Angabe des Auftraggebers zur Verfügung gestellt. b) Eine Fläche für Bauwagen wird auf dem Parkplatz Turnhalle zur Verfügung gestellt. Hier dürfen jedoch keine Schüttgüter gelagert werden.</i>	



Nr.	Gegenstand	zu erledigen
3.	<p>Verwendung von ausgekoffertem Frostschutzmaterial aus den Straßenseitenräumen? Ggf. für Wirtschaftswegebau oder auf Halde zur weiteren Verwendung durch Bauhof?</p> <p><i>Das ausgekofferte Frostschutzmaterial aus dem Bordsteinfundamentaushub wird am Sportplatz auf einer gemeindeeigenen Halde für Schüttgüter in Absprache mit dem Bauhof zur späteren eigenen Verwendung der Ortsgemeinde gelagert.</i></p>	
4.	<p>Bauumfang Anschluss Schladeweg (Parkplatz) a) Neuprofilierung Bereich Ende Gehweg. b) Regulierung der Bordsteinanlage entlang Parkplatz</p> <p><i>Die Ausbaugrenze wird im Bereich der vorhandenen Rinne im Schladeweg etwa an der oberen Parkplatzbegrenzung für das Baugebiet „Ober der Schlade“ festgelegt. Die Rinne wird entfernt, der Asphaltbelag etwas abgefräst und mit einem TOC-Band an die vorhandene Asphaltbefestigung angeschlossen. Über die Anschlussnaht in der Asphalttragschicht wird ein Asphaltbewehrungsgitter ausgelegt. Der schadhafte Einmündungsbereich Jahnstraße/Schladeweg wird nicht instandgesetzt. Ebenso werden Bord- und Rinnensteine in der bergseitigen Einmündungstrompete Jahnstraße nicht erneuert. Zwischen der Ausbaugrenze und der Einfahrt Anwesen Holschbach, Haus Nr. 39, wird das Straßenprofil sowie der Gehweg an die Höhe der Grundstückszufahrt keilförmig angehoben. Von der derzeitigen Gehwegbegrenzung muss der Gehweg bis zu der abgehenden Grundstücksgrenze an der Einfahrt Grundstück Holschbach ergänzt werden.</i></p>	
5.	<p>Bauumfang Anschluss Schladeweg (Wasserbehälter) a) Ableitung Niederschlagswasser aus Waldweg? b) Baugrenze für die Fertigerschließung?</p> <p><i>Für die Entwässerung der Niederschläge aus dem Außenbereich werden oberhalb des Baugebietes in dem Forstwirtschaftsweg zwei Anlagen zur seitlichen Ableitung des Niederschlagswassers oberhalb des angrenzenden Baugrundstückes in den Hauberg durch einen unter 45° aus der Wegeachse abgewinkelten Rundbordstein mit einer Asphaltfläche davor und dahinter angelegt. Herr Ortsbürgermeister Wäschenbach wird die entsprechende Ableitung des Niederschlagswassers mit der Haubergsgenossenschaft abstimmen. Die baulichen Maßnahmen zur Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Außenbereich müssen gesondert erfasst und insgesamt zu Lasten der Ortsgemeinde außerhalb der Beitragsveranlagung abgerechnet werden. Die Ausbaugrenze wird an der rückseitigen Grenze des Grundstückes 792 ausgeführt.</i></p>	
6.	<p>Bebauung der Flächen vor Kopf der Kehre gegenüber Haus Wäschenbach? Anfrage der Telekom wg. Hausanschlusskabel.</p> <p><i>Die derzeitige Spielplatzfläche Flurstück 812 und 813 werden nicht zum späteren Zeitpunkt zu Baugrundstücken umgewandelt.</i></p>	



Nr.	Gegenstand	zu erledigen
7.	<p>Maßnahmen im Hinblick auf schadhafte Bereiche der Asphalttragschicht</p> <ul style="list-style-type: none">a) Maßnahmen aufgrund externem Gutachtenb) Verstärkung der Asphaltkonstruktion durch eine Ausgleichsschichtc) Verstärkung durch Asphaltarmierung <p><i>Herr Krusche wird das Sachverständigenbüro Frank Säger, Siegen, beauftragen, kurzfristig einen Bohrkern in dem Bereich der von den Teilnehmern festgestellten teilweise abgenutzten und schadhafte Oberfläche der Asphalttragschicht zu entnehmen, um daraus die erforderlichen Maßnahmen zur Konstruktionsergänzung festzulegen. Die gutachterliche Angabe soll Grundlage für die Ausschreibung werden.</i></p>	
8.	<p>Verkehrsregelung: Aufhebung der Einbahnregelung in der Straße „Am Kirschbaum“ während den Bauarbeiten. (Wenn beidseitig Bord- und Rinnensteine hergestellt sind, ist Straße nach dem Rückschnitt der Asphalttränder nicht mehr befahrbar. Parkmöglichkeit für die Anlieger auf dem Parkplatz Turnhalle). Folgender Bauablauf wird vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Bauarbeiten zunächst im östl. Stichweg Schladeweg, (Achse 3)b) Bauarbeiten zunächst im oberen Teil der Straße „Am Kirschbaum“. Prov. Wendeanlage unterhalb Spielplatz anlegen.c) Bauarbeiten danach im unteren Teil der Straße „Am Kirschbaum“. Prov. Wendeanlage unterhalb Spielplatz anlegen.d) Bauarbeiten im oberen Teil Schladewege) Bauarbeiten im unteren Teil Schladeweg <p><i>Herr Klein ist mit der vorgeschlagenen Verkehrsführung und den nacheinander in den Abschnitten a) bis e) durchzuführenden Bauarbeiten einverstanden. In den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis werden die entsprechende Verkehrsführung und die damit verbundenen Arbeitsschritte formuliert und somit Vertragsbestandteil. Rettungsfahrzeuge müssen jedoch im Notfall in den beengten Bereich der Straße „Am Kirschbaum“ ein- und ausfahren können und ggf., wenn nötig, die bereits fertiggestellte Bordsteinanlage mit Rinnenstein bei einem Noteinsatz beschädigen. Die beengte Situation muss durch entsprechenden zügigen Baufortschritt auch für die Anlieger auf einen zeitlich erträglichen Rahmen begrenzt werden. Eine Pkw-Wendeanlage für die beiden Bauabschnitte „Am Kirschbaum“ wird in der Einfahrt zum Spielplatz (Kehre) provisorisch mit aufgenommenem Frostschutzmaterial aus dem Bordsteinfundamentauschub hergestellt. Die wöchentliche Abfallentsorgung koordiniert das Bauunternehmen mit dem Müllabfuhrunternehmen. Bei Einschränkung einer Befahrbarkeit der Straßen durch das Müllfahrzeug wird das Bauunternehmen von den einzelnen Anwesen die Abfallbehälter an eine Sammelstelle (ggf. Parkplatz Turnhalle) bringen und nach der Leerung von dort zu den jeweiligen Häusern zurückfahren.</i></p>	
9.	<p>Beschilderung B 62 / Einmündung Dasbergstraße (Baustellenzufahrt „Ober der Schlade II“)</p> <p><i>Eine Beschilderung für die Verkehrsführung an der Einmündung B62/Dasbergstraße wird nicht für erforderlich gehalten.</i></p>	



Nr.	Gegenstand	zu erledigen
10.	<p>Art des Betonsteinpflasters für den Gehweg Anschluss Schladeweg</p> <p>a) Beton-Verbundpflaster? Farbe?</p> <p>b) Beton-Rechteckpflaster 10/20/10? Farbe?</p> <p>c) Beton-Gestaltungspflaster? Produktsystem? Farbe?</p> <p><i>Für den Anschluss Schladeweg wird Beton-Verbundpflaster, Farbe grau, wie in dem vorhandenen Gehweg verwendet.</i></p>	
11.	<p>Verzicht auf Schrammbordsteifen hinter dem Bordstein (geplant durch 10/10/20 cm Rechteckpflaster-Läuferstein)</p> <p><i>Der Schrammbordstreifen durch 10/10/20 cm Rechteckpflaster-Läuferstein wird etwa mit der halben Gesamtlänge in der Ausschreibung erfasst. Während der Baumaßnahme wird mit den Anliegern abgestimmt, wo dieser Schrammbordstreifen eingebaut werden soll bzw. wo auf diesen verzichtet wird.</i></p>	
12.	<p>Herr Sascha Braune teilt mit:</p> <p><i>Das Flurstück 68/4 wird seitens der VGW mit 2 Hausanschlüssen durch Kanal- und Wasserleitung erschlossen.</i></p> <p><i>Grundsätzlich werden alle noch nicht erschlossenen Baugrundstücke von den VGW sowohl mit Kanal- als auch mit Wasserleitung ergänzend erschlossen.</i></p>	
13.	<p>Herr Sascha Braune teilt weiterhin mit:</p> <p><i>Das Anheben aller Einbauegegenstände der VGW in den Straßenbereichen (Kanalschachtabdeckungen, Schieber- und Hydrantenkappen) wird im Leistungsverzeichnis der VGW erfasst.</i></p>	
14.	<p>Herr Sascha Hensel teilt mit:</p> <p><i>Die Regionale Entwicklungsgesellschaft (REG) beabsichtigt ggf. ein Leerrohrsystem für die Breitbandkabelversorgung der einzelnen Baugrundstücke in dem Neubaugebiet ergänzend herzustellen. Zur Anwendung kommt im entsprechenden Fall das System speed•pipe® der Firma GABOCOM (http://www.gabocom.de/) Ein entsprechender Beschluss muss noch im Ortsgemeinderat gefasst werden.</i></p> <p><i>Herr Ortsbürgermeister Wäschenbach teilt mit, dass derzeit nur die Beschlusslage im Ortsgemeinderat besteht, innerhalb der Neubaugebiete ein derzeit noch nicht definiertes Leerrohr für die Breitbandversorgung in den Straßen herzustellen.</i></p> <p><i>Das Leerrohr wird in jedem Fall innerhalb der Asphaltfläche zu liegen kommen, sodass bei einer späteren Herstellung von Kopflöchern Straßenaufbrüche in der Asphaltsschicht erforderlich werden.</i></p>	
15.	<p>Versorgung durch Kabel Deutschland</p> <p><i>Eine Versorgung der einzelnen Baugrundstücke durch Hausanschlüsse der Kabel Deutschland wird, soweit noch nicht vorhanden, seitens der Ortsgemeinde nicht angestrebt bzw. finanziert.</i></p>	

Nr.	Gegenstand	zu erledigen
16.	<p>Vereinbarung Ausschreibungsprocedere:</p> <p><i>Durch die noch erforderliche Abstimmung der REG hinsichtlich einer Verlegung des Leerrohrsystems für die Breitbandkabelversorgung wird sich die Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses und damit der Versand um eine Woche auf den 16.03.2015 verzögern. Der Unterzeichner wird jedoch bereits den Veröffentlichungstext kurzfristig an Herrn Krusche zusenden. Vor der Veröffentlichung wird ebenfalls das Straßenbau-Leistungsverzeichnis zum Versand zusammengestellt und an Herrn Krusche übergeben. Die Titel der VGW sowie der REG werden in der VGV angehängt. Es erfolgt eine elektronische Ausschreibung und Submission.</i></p>	

57584 Scheuerfeld, den 02.03.2015



Eberhard von Weschpfennig

Übersicht

Fertigerschließung

Baugebiet "Ober der Schlade II"

Ortsgemeinde Wallmenroth

